

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 27 (1973)

Heft: 5: Städtebau = Urbanisme = Town planning

Artikel: Handelskammer Luxemburg : Stufenwettbewerb, Ergebnis 2. Stufe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

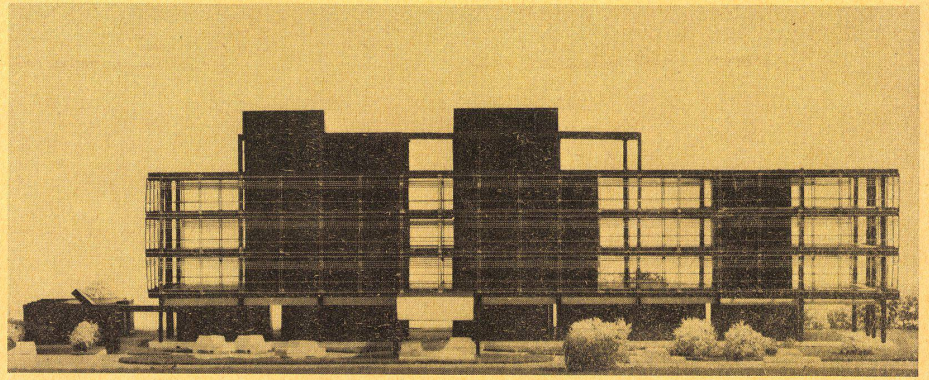
Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handelskammer Luxemburg

Stufenwettbewerb. Ergebnis 2. Stufe

Preisrichter: Gillardin, Meyer, Stapels, Suter, Tesch, Hemmer



Kriterien zur Beurteilung:

Übereinstimmung des Entwurfes mit dem Bestimmung und dem Programm des Wettbewerbs.
Anordnung des Gebäudes auf dem Gelände und in der Landschaft.

Äußere Erschließung, Parkplätze und Grünflächen.
Gesamtkonzeption.

Gestaltung der Fassaden.

Orientierung.

Innere Organisation.

Struktur und Konstruktion.

Vorgesehene Erweiterung.

Stellungnahme zum Protokoll des Preisgerichts vom 31. 5. 1972 und der Bearbeitung des Entwurfes in der 2. Stufe.

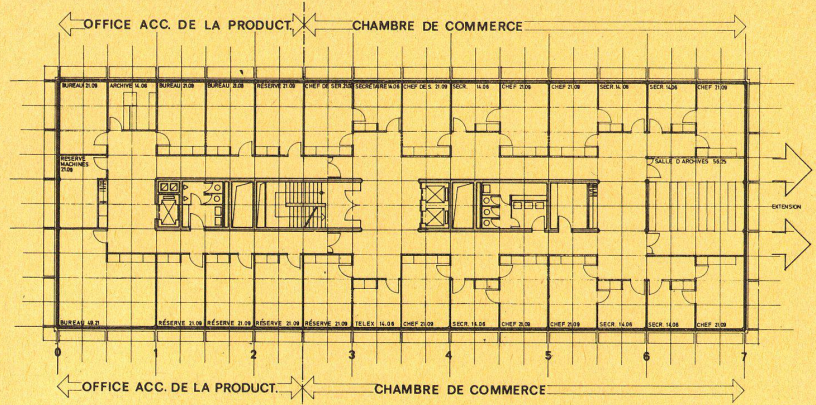
1.

Die Verfasser haben dargestellt, wie die Erweiterung auf die einfachste Weise unter Berücksichtigung der Bausubstanz des 1. Bauabschnittes durchgeführt werden kann.

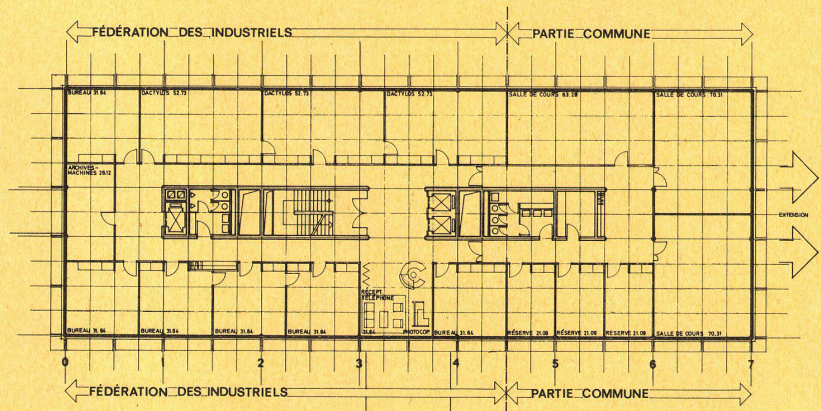
Daraus ergibt sich, daß der laufende Bürobetrieb nur kurzfristig, d. h. in der arbeitsfreien Zeit unterbrochen werden muß. Alle Stahlbetonarbeiten der Gründung der Festpunkte und Treppenanlagen werden ohne Berührung des ersten Bauteiles ausgeführt. In der darauffolgenden Bauphase werden die giebelseitigen Fensterelemente in der bereits dafür vorgesehenen Konstruktion beidseitig vertäfelt. Die Außenwandelemente sind zur Demontage geeignet und können durch Lösen von Schrauben und Abheben der Fertigteile demontiert und auf der Baustelle zur Wiederverwendung gelagert werden. Die notwendigen Anschlüsse des Stahlskelettbauwerks des 2. Bauabschnittes werden bereits bei der Konstruktion des 1. Abschnittes berücksichtigt und sind daher ohne Änderung der vorhandenen Bausubstanz montierbar. In der Ausbauphase ist wiederum eine Verletzung der Bauteile des 1. Abschnittes nicht erforderlich, da der gesamte Innenausbau und die Installationen keine Berührungspunkte mit den Elementen der ersten Phase haben werden.

Soweit vorhanden, sollen die sorgfältig gelagerten Fassadenteile der Giebelseite des 1. Abschnittes auf der neuen Giebelseite wieder verwendet werden.

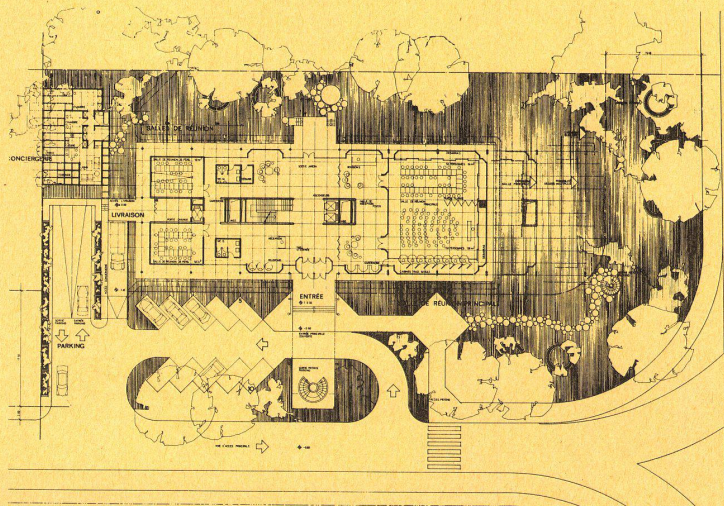
Die innere Organisation des Gebäudes ist im 1. Abschnitt bereits so angelegt, daß die Bürofunktionen sich bei der Erweiterung zusammenhängend und sinnvoll ergänzen, z. B. durch die Anordnung einer internen Treppenverbindung in den Räumen der Chambre de Commerce. Die Funktionszusammenhänge sind auf Blatt 6 dargestellt. Die Vorschriften der LBO über Fluchtwege sind insofern berücksichtigt, als ein separater Treppenturm das Verlassen des Hauses über die Umgänge (Balkone) möglich macht.



2



3



4

1-10

1. Preis

Architektengemeinschaft Kuhlmann-Biro-Biro-Wieland und Carlo Kerg, 7500 Karlsruhe 1, Ebertstr. 6

1

Modellfoto Längsansicht.

2

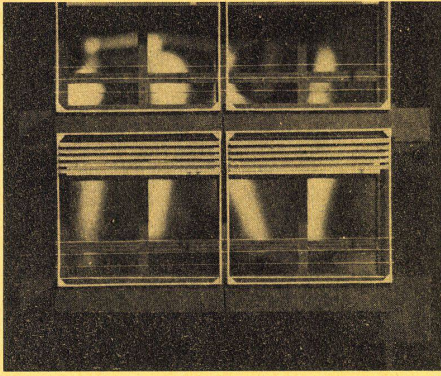
Grundriß 2. Obergeschoß 1:500.

3

Grundriß 1. Obergeschoß 1:500.

4

Grundriß Erdgeschoß 1:1000.



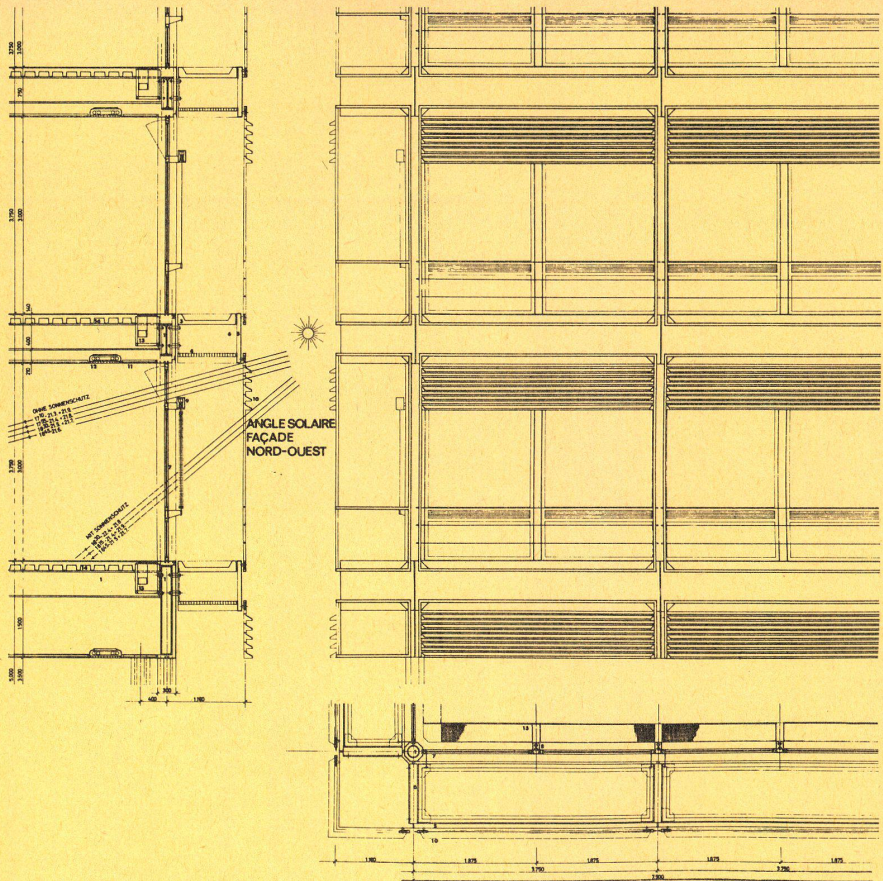
5

2. Die Verfasser haben dem Wunsch der Jury Rechnung getragen und die Hausmeisterwohnung nunmehr an der Nordwestseite des Grundstückes placiert. Damit hat der Hausmeister eine gute Übersicht über die Verkehrserschließung des Grundstückes bzw. Gebäudes.

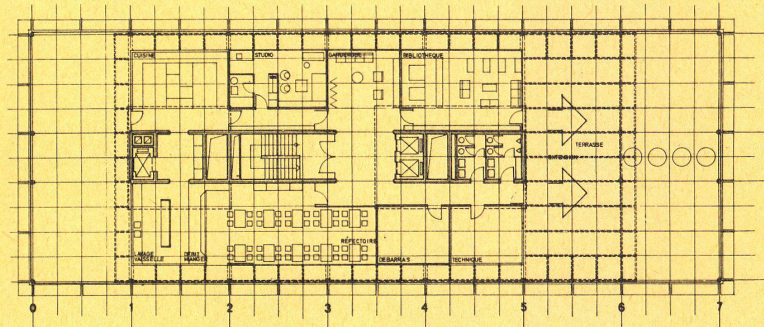
3. Die runden Öffnungen in der Parkgeschoßdecke sind in ihrer Form verändert bzw. verringert, so daß die von den Verfassern beabsichtigte natürliche Belüftung des Garagengeschoßes erhalten geblieben ist. Andererseits hat die Grünanlage an Zusammenhang gewonnen.

4. Die Untersuchung der Sonneneinstrahlung auf alle Fassaden ist einem wissenschaftlichen Institut anvertraut worden. Nach Meinung dieser Stelle stellt die von den Verfassern gewählte Form des Sonnenschutzes eine optimale Lösung zur Beschattung der Büroräume während aller Jahres- und Tageszeiten dar. Es bleibt dem Bauträger überlassen, ob er mit einem weniger anspruchsvollen Sonnenschutz zufrieden sein wird. Die Schattenbildung in der von den Verfassern gewählten Fassadenausbildung ist zum besseren Verständnis dargestellt.

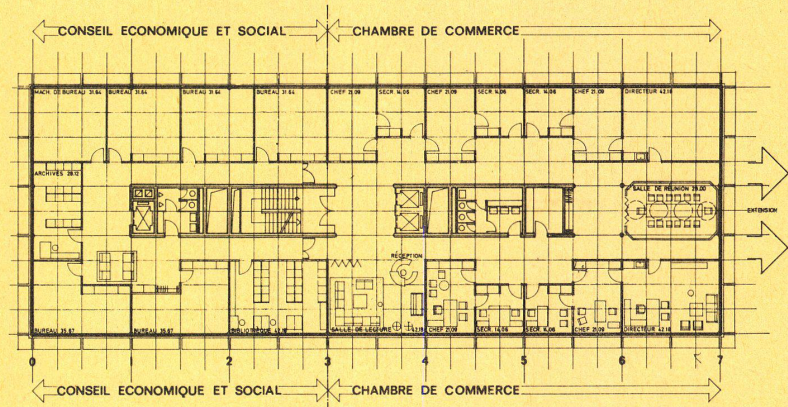
5. Die in der 1. Stufe vorgesehene Drehtür ist durch einen Windfang ersetzt worden.



6



7



8

5 Modellfoto Fassadenausschnitt.

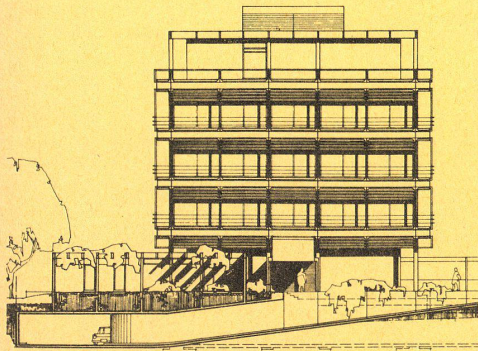
6 Detail 1:100. Querschnitt, Ansicht, Grundriß.

7 Grundriß 4. Obergeschoß 1:500.

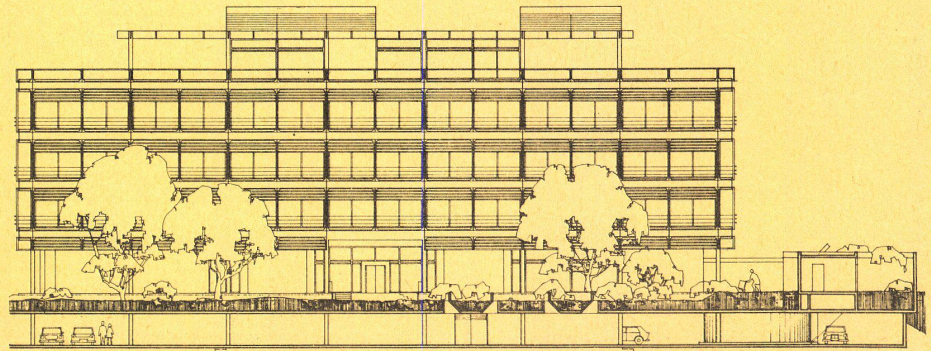
8 Grundriß 3. Obergeschoß 1:500.

9 Ansicht Süd-West 1:500.

10 Ansicht Nord-West 1:500.



9



10

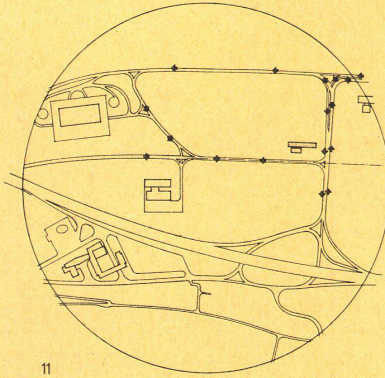
2. Preis

Architektengemeinschaft GROUPE TETRA,
 Marc Ewen, Paul Kayser, Léonard Knaff,
 Jean Lanners, 189, av. de la Faïencerie, Luxembourg
 und Jean Petit,
 6, rte. de Remich, Moutfort (Luxemburg)

11
 Situationsplan.

12
 Lageplan.

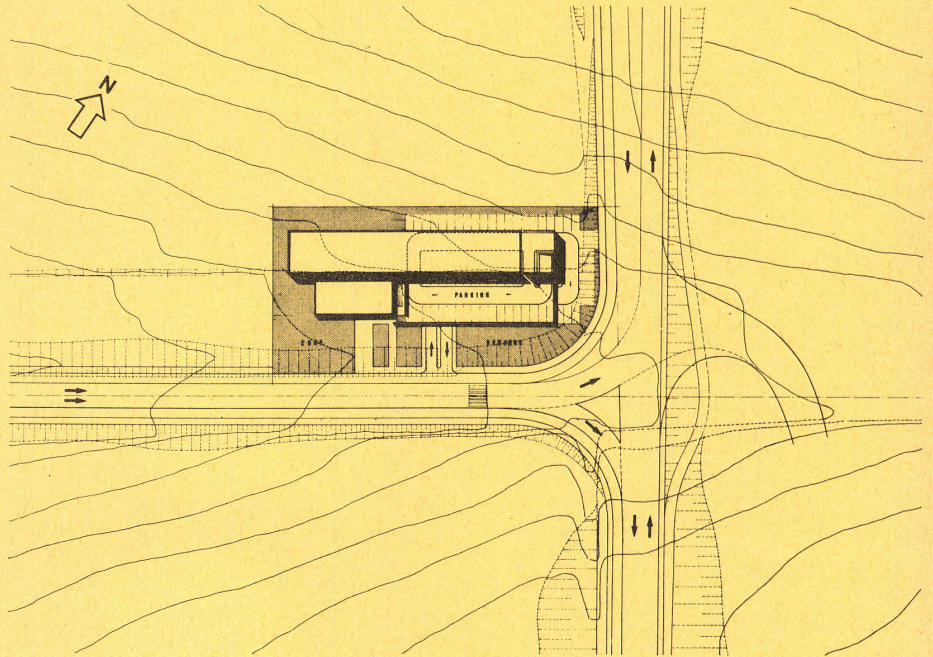
13
 Grundriß Eingangsgeschoß 1:600.



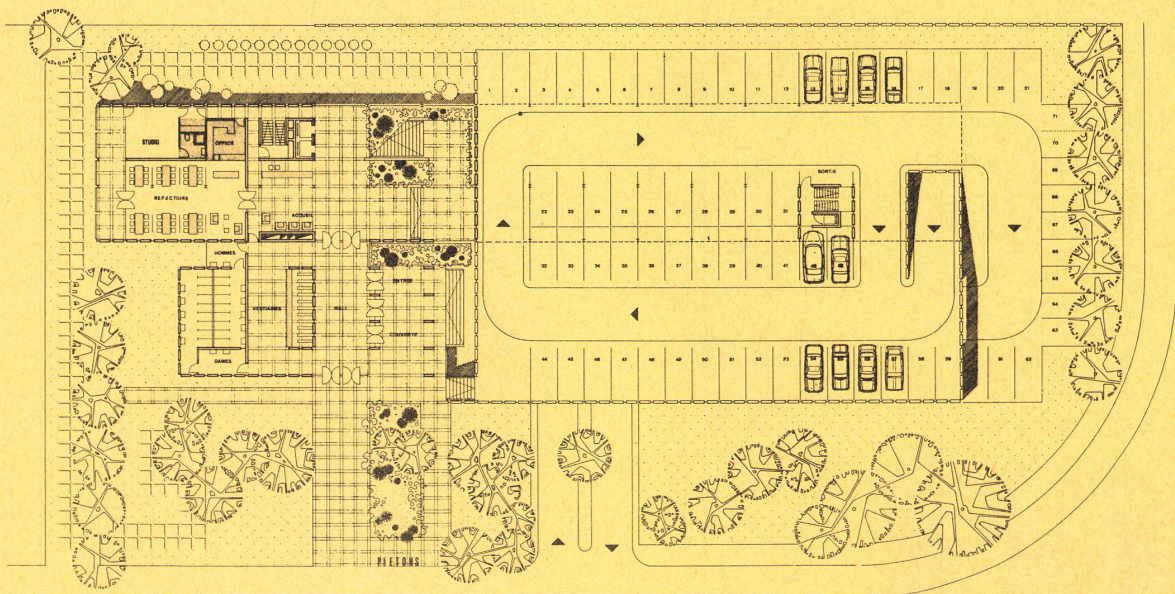
11

Gegenüber der Kritik an der ersten Phase
 des Wettbewerbs getroffene Entscheidungen:

- 1
 Das Studio wurde neben den Speisesaal und die Küche gestellt.
- 2
 Der »Saal für 70 Personen« wurde in zwei nebeneinanderliegende Säle für je 35 Personen aufgeteilt.
- 3
 Das Programm verlangt 75 unbedeckte und 50 bedeckte Parkplätze, d. h. im ganzen 125. Der vorgeschlagene Parkplatz sieht 71 unbedeckte und 54 bedeckte, also im ganzen 125 Parkplätze vor und dazu noch die Möglichkeit dreier zusätzlicher Parkplätze an der Einfahrt für die Direktion.
- 4
 Der Abstand zwischen dem Gebäude und der Nordgrenze des Grundstücks wurde um 2,50 m vergrößert. Dies ergibt einen Abstand von $5,00 + 2,50 = 7,50$ m. Der Abstand zwischen dem Gebäude und der Westgrenze des Grundstücks wurde um 1,25 m vergrößert; dies ergibt einen Abstand von $5,00 + 1,25 = 6,25$ m.
- 5
 Der Fußgängerzugang wurde von der Einfahrt der Wagen durch einen 15 m breiten Garten getrennt; da dieser außerdem höher als die letztere liegt, wird er vor den schweren Abgasen geschützt.
- 6
 Die architektonische Lösung wurde beibehalten. Die nach Nordosten ausgerichteten Büroräume werden erst nach oder außerhalb der Bürostunden der Sonne ausgesetzt. Die nach Süden exponierten Büroräume werden mit Sonnenschutzelementen versehen.



12



13

7
Die Fläche der Hallen wurde im Erdgeschoß auf 100 m² reduziert, d. h. um 40% ihrer ursprünglichen Fläche. Im ersten Geschoß wurde die Fläche der Hallen auf 120 m² reduziert, d. h. auf 25% ihrer ursprünglichen Fläche.

8
Die Verbindung zwischen dem Parkplatz des Untergeschosses und den Aufzügen wird wie beim Erdgeschoß durch den Haupteingang hergestellt. Das Problem der Kontrolle eines zweiten Einganges fällt weg. Vom bedeckten Zugang des unterirdischen Parkplatzes führt eine freie Treppe über eine bedeckte Zone zum Haupteingang.

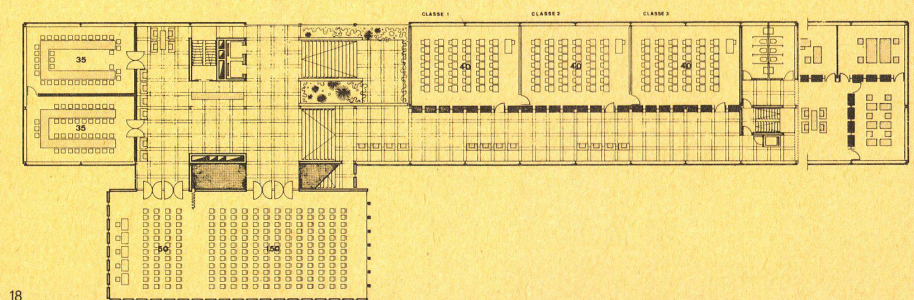
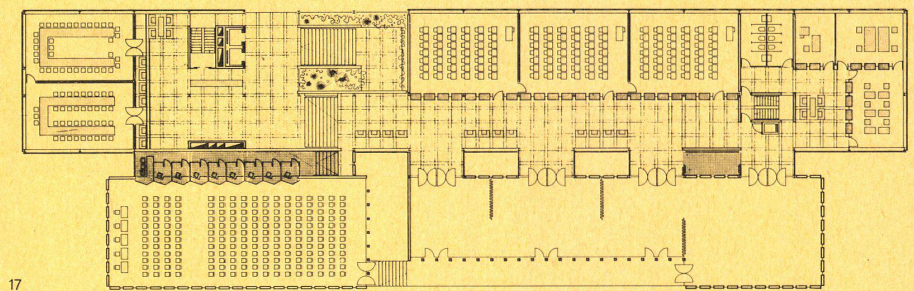
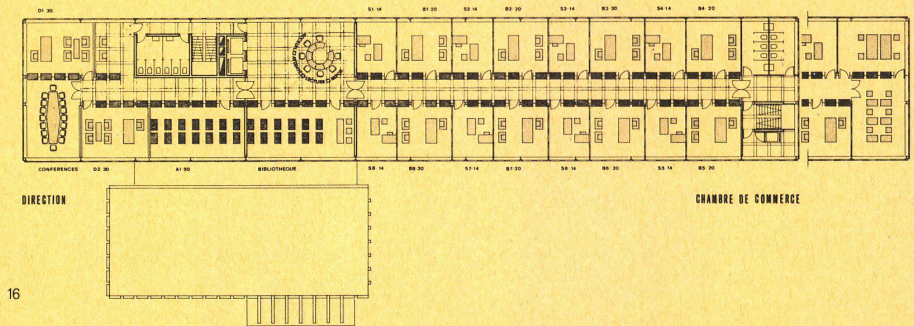
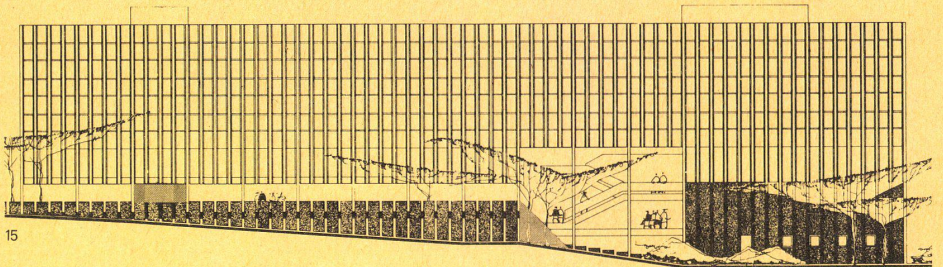
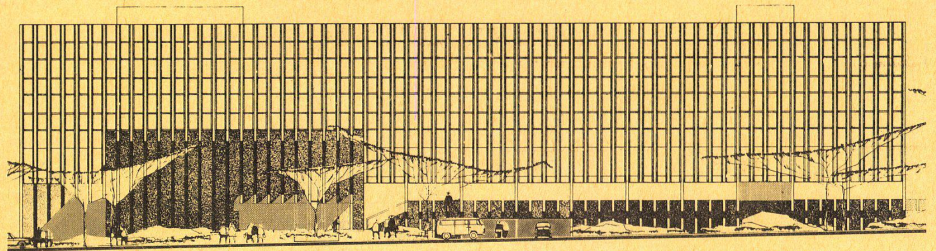
9
Die beiden senkrechten Kerne waren in der ersten Phase durch 11,5 Achsenabstände getrennt (57,5 m); in der zweiten Projektphase sind es nur noch 9 Achsenabstände (45 m). Die Dimensionen der unterzubringenden Dienstleistungen begünstigen eine ungleiche Unterteilung der üblichen Geschoßfläche. Die Lage des vertikalen Zugangskerns ist im Untergeschoß, Erdgeschoß und ersten Stock zentral. (Die Zahl der Benutzer dieser Geschosse kann bei 400 Personen liegen, während sie in den Bürogeschossen jeweils 20 bis 40 Personen betragen).

In der Nähe der zweiten Treppe wird ein Lastaufzug vorgesehen. Er könnte anlässlich der Büroerweiterung installiert werden und als Verbindung zwischen den Geschossen dienen.

Der Nebenkern soll als Notausgang und eventuell als Ausgang für die Angestellten dienen, aber niemals als Eingang.

10
Die Nettogröße der Handelskammer beträgt 725 m². Die Nettogröße der vorgeschlagenen Büroerweiterung beträgt 115 m² pro Geschoß, d. h. 3 Geschoße × 115 : 345 m². (- ungefähr 725 m²) plus eines wahlweise

2
zu verwendenden Geschosses für Büroräume oder zur Erweiterung der gemeinsamen Einrichtungen.



14
Süddansicht 1:600.

15
Nordansicht 1:600.

16
Grundriß 2. Obergeschoß 1:600.

17
Grundriß Zwischengeschoß 1:600.

18
Grundriß 1. Obergeschoß 1:600.